



1. GEMA (weiteres regeln die Bestimmungen des Rahmenvertrags des "Deutschen Chorverband" (DCV) mit der GEMA

1.1. Für die Berechnung des Jahresbeitrags wird die Anzahl der Sänger, Sängerinnen und Mitglieder der jeweiligen Sailorband herangezogen.

1.2. Die ersten beiden im Kalenderjahr durchgeführten eigenen Konzerte – außer Disko und Vereinsball – oder mit anschließendem Tanz - sind für den Chor frei von jedweder Zahlung einer GEMA-Leistungsvergütung – Tarife U-V und U-K.

Weitere eigene Konzerte im Jahr werden jeweils mit einem Rabatt von 20 % + 15 % auf den Tarifbetrag U-V und U-K über eine Einzelabrechnung abgerechnet.

1.3. Die Zahlung einer Leistungsvergütung entfällt bei der Produktion von Tonträgern zu Übungszwecken im Chor

1.4. Musikbeispiele / Kurzfassungen auf den HPn der Chöre werden mit einem Pauschalbetrag von p.a. 205,44 € (incl. 7 % UmSt –13,44 €) abgegolten – Anmeldung über den FSD

1.5. Begleitende Musik bei Umzügen und Ständchen bei Jubilaren sind frei von einer Leistungsvergütung.
Ständchen (Geburtstag, Hochzeit) und Singen bei Beerdigungen müssen nicht gemeldet werden.

1.5. Unbürokratische Bearbeitung der GEMA-Meldungen

1.6. **Unmittelbar** nach einem eigenen Konzert als Veranstalter ist dieses bei dem Schatzmeister des FSD, Herrn Herbert Salewski, der GEMA über einen "Fragebogen zur Musikknutzung" (DCV-GEMA-Vordruck) anzumelden mit der Auflistung der vorgesehenen Lieder und den dazugehörenden Angaben .

2. Versicherungen

2.1. Haftpflicht-Versicherung (Aktive und fördernde Mitglieder)

Deckungssumme 5.000.000.- € - Personen- und Sachschäden

Vermögensschäden 20.000.- €; Mietsachschäden unbew. 500.000.- €; Mietsachschäden bewegl. 50.000.- €;

Schlüsselverlust 50.000.- €;

- Satzungsgemäße Verbands- und Vereinsarbeiten
- Auslandsschäden
- Bauherrenrisiko
- Be- und Entladeschäden
- Chor- und Übungsleiter
- Chorveranstaltungen
- D&O-Versicherung
- Festumzüge
- Freundschaftssingen
- Gegenseitige Ansprüche
- Haus- und Grundbesitz (Mieter; Eigentümer; Pächter)
- Konzerte
- Mietsachschäden
(auch Schäden an von vereinsfremden Personen gemieteten Musikinstrumenten und Wiedergabegeräte)
- Mitarbeiter
- Mitgliederversammlungen
- Schlüsselverlust
- Veranstalter-Haftpflicht
- Vermögensschaden-Haftpflicht
- Volks- und Straßenfeste
- Vorstandssitzungen und Vermögensschäden- u. Umwelt-Haftpflicht

Die Leistungen des Fachverband Shantychöre Deutschland (FSD)

(incl. direkter DCV-Mitgliedschaft ü. FSD)

(Stand: 06.06.2023)



Fachverband
Shantychöre
Deutschland e.V.

2.2. Rechtsschutz-Versicherung (Leistung max. 1.000.000.- €; Kautionen 26.000.- €) (Aktive Mitglieder)

2.2.1. Vertragsrechtsschutz

- Chorleiter-Verträge
- Kaufverträge
- Verträge über die Anmietung von Fahrzeugen für vom Vorstand geplante Fahrten
- Verträge über die Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung vom Vorstand geplanter Veranstaltungen

2.2.2. Arbeits-Rechtsschutz

2.2.3. Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

2.2.4. Sozialgerichts-Rechtsschutz

2.2.5. Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz

2.3. Unfall-Versicherung (Leistungen bei Choraktivitäten) (Aktive und fördernde Mitglieder)

1. Unfalltod	20.000.- €
2. Unfall-Invalidität Grundsomme	50.000.- €
Invaliditäts-Höchstleistung	150.000.- €
3. Unfall-Krankenhaustagegeld	20,- € / Tag
4. Reha Management	15.000.- €
5. Service-Leistungen	15.000.- €

Für alle vorherstehenden Angaben (2) gelten immer die jeweiligen Abschnitte der Versicherungs-Bedingungen - eine Haftung seitens des FSD und seiner Mitarbeiter ist ausgeschlossen.

3. Shanty- und Seemannslieder - Musikdatenbank mit ca. 1.200 Titeln
4. Hotline für rechtsanwaltliche Beratung für den Vereinsvorstand in seiner Funktion
5. Kostengünstiges Studio für Tonaufnahmen zum "0-Tarif"
6. Vertrieb von choreigenen Musikstücken über Online-Vertrieb
7. Fakultativer Abschluss von KFZ – Zusatz- und Musikinstrumenten-Versicherung
8. Durchführung von diversen Seminaren zu verschiedenen Themenbereichen
9. Organisation von Workshops für unterschiedliche Chorbereiche
10. Organisation und Durchführung von Konzerten und Shanty-Festivals (national und international)
11. Vermittlung von Konzertauftritten
12. Günstige Konditionen beim Chartern von Traditions-Segelschiffen auf der Ostsee und dem IJsselmeer
13. Förderung internationaler Kulturaustausch (u.a. auch China)
14. Erstellung von Urkunden
15. Zuschussgewährung nach Antragsstellung zu choreigenen Festivals – Veranstaltungen
16. Praktische Unterstützung bei der Umsetzung von geplanten Projekten
17. Aktive Hilfe bei der Beantragung von Fördermittel vom BMCO, Bund, Land und/oder Kommunen
18. Seit Ende 2022 Einsatz von Ländergruppen-Beauftragten zur engeren Kontakthaltung FSD > Mitgliedschor nach dem FSD-Arbeitsmotto:

Me/h/er gestalten - als nur verwalten

Der FSD - Jahresbeitrag setzt sich für den Chor zusammen aus: Grundbeitrag Chor 40,00 € + 10,20 € / aktivem Mitglied:

Fachverband Shantychöre Deutschland e.V.

Hans Rodax - Holtstr. 89 - D-32120 Hiddenhausen / +49 -173 - 54 21 869 und +49 - 5221 – 62 60 32

E-Mail: HansRodax@t-online.de